

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 07.11.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula	bis 12:40
Schnitzler, Stephan	
Schultes, Monika	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	bis 12:15

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi	bis 11:45
Schmitt-Promny M.A., Karin	ab 9:40

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen	beratendes Mitglied	bis 12:20
-------------------	---------------------	-----------

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich	
Herweg, Dorothea	für Hardt-Zumdick, Dagmar
Kavermann, Cornelia	
Koch, Susanne	
Lemken, Volker	
Otto, Jürgen	bis 12:35
Primus, Sarah	bis 12:20

Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha	
Diaz, Antonio	
Dr. Drubel, Stefan	
Dr. Lange, Rudolf	
Pabst, Barbara	bis 12:15
Sütterlin-Müsse, Maren	von 9:40 bis 12:05
Wegner-Hens, Katja	bis 12:20
Weidinger, Claus A.	
Prüm, Irina	ab 12:20

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	Herr Bahr
Leiter LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Clauß
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Göbel
LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Ingenerf-Huber (TOP 3.3)
LVR-Dezernat Soziales	Herr Dr. Schartmann (TOP 4)
LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	Herr Volkwein (TOP 5.4, 5.5)
LVR-Fachbereich Querschnitts- aufgaben und Transferleistungen	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 19.09.2019
3. 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention
- 3.1. Untersuchung des Deutschen Kinderhilfswerkes zur Umsetzung der Kinderrechte in der BRD
- 3.2. Kinderrechte ins Grundgesetz
- 3.3. Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle **14/3712 K**
4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR-Dezernat Soziales **14/3713 K**
5. Haushalt 2020/2021
- 5.1. Haushaltsanträge
- 5.1.1. Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021: Fördertopf inklusive Spielgeräte **Antrag 14/272/1 FREIE WÄHLER E**
- 5.1.2. Eltern beraten Eltern **Antrag 14/311 GRÜNE E**
- 5.1.3. Zertifikatskurs "Inklusion im Elementarbereich" **Antrag 14/312 GRÜNE E**
- 5.1.4. Unterstützung von Informationsfahrten zu Gedenkstätten und Lernorten **Antrag 14/318 GRÜNE E**
- 5.1.5. Weitere FÖJ-Plätze im Rheinland **Antrag 14/322 GRÜNE E**
- 5.1.6. Europäisches Miteinander bestärken - Schülerbegegnungen auf Vogelsang fördern **Antrag 14/324 GRÜNE E**
- 5.1.7. BTHG als Impulsgeber für inklusive Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung; Haushalt 2020/2021 **Antrag 14/286 CDU, SPD E**
- 5.1.8. Fonds Heimerziehung; Haushalt 2020/2021 **Antrag 14/307 SPD, CDU E**
- 5.2. Stellenplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 für das Landesjugendamt **14/3652 K**
- 5.3. Haushalt 2020/2021 Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) **14/3632/1 K**

- 5.4. Haushalt 2020/2021 **14/3631/1 B**
hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses
- 5.5. Haushalt 2020/2021 **14/3535/1 K**
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses
- 6. Frühkindliche Bildung
- 7. Fördersatzung und -richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft"
- 7.1. Satzung zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung" **14/3721 E**
- 7.2. Richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung" **14/3769 E**
- 8. Bericht aus der Verwaltung
- 9. Anfragen und Anträge
- 10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 11. Bericht aus dem IAK "Zukunft der Modellförderung" vom 03.09.2019 **14/3697 B**
Projektförderung 2020 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII
hier: Auswahl der Projekte 2020
- 12. Anfragen und Anträge
- 13. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:40 Uhr
Ende der Sitzung:	12:40 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Frau Herweg auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerinnen im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 26. Sitzung vom 19.09.2019

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Punkt 3.1
Untersuchung des Deutschen Kinderhilfswerkes zur Umsetzung der Kinderrechte in der BRD

Frau Lütkes teilt mit, dass zum 04.12.2019 die ersten Auswertungen des Kinderrechte-Indexes veröffentlicht und vorgestellt werden. Sie berichtet über Aufgaben und Inhalt der Pilotstudie, bei der auch das LVR-Landesjugendamt mitgewirkt habe, indem Daten dafür zur Verfügung gestellt wurden. Die Untersuchung fokussiere sich auf die Kinderrechte Beteiligung, Bildung, Gesundheit, Lebensstandard, Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung. Als Fazit wurde festgestellt, dass es deutliche Umsetzungsdefizite und eine schlechte Datenlage in allen Bundesländern gebe. Im Bereich der Beteiligung stehe NRW an der Spitze der Bundesländer.

Ergänzend stellt **Frau Lütkes** das Projekt "Kindgerechte Kommune" des Vereins "Kinderfreundliche Kommune" e.V. unter Betätigung der UN-Kinderrechtskonvention vor. Die beiden Vorträge werden der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1 und Anlage 2**) beigelegt.

Der Bericht von Frau Lütkes wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2
Kinderrechte ins Grundgesetz

Herr Walhorn berichtet aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. In ihrem Abschlussbericht empfehle die Arbeitsgruppe drei verschiedene Formulierungen zur Verankerung der Kinderrechte in der deutschen Verfassung. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzartikels 6 solle auf dieser Grundlage von der Bundesregierung noch in 2019 vorgelegt werden. **Frau Schmitt-Promny** schlägt vor, das Thema im LVR und LWL weiter zu unterstützen.

LVR-Dezernent Herr Bahr dankt den beiden Referenten für ihre ausführlichen Präsentationen und teilt mit, dass beide Themen in die Kommunen getragen werden sollen, damit das Thema Kinderrechte breiter diskutiert werden könne.

Der Vortrag von Herrn Walhorn wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Walhorn wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.3
Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle
Vorlage Nr. 14/3712

Frau Ingenerf-Huber erläutert die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle anhand eines aktuell laufenden gerichtlichen Verfahrens. Die zentrale Adoptionsstelle setze sich für den umfassenden Schutz von Kindern und für ein weltweites Verbot der Leihmutterchaft ein.

Das sei allerdings ein schwieriges Thema, da die Leihmutterschaft national geregelt werde und es Länder gebe, in denen sie legalisiert sei.

Frau Schmitt-Promny bedankt sich für die Vorlage, in der die Problematik der Leihmutterschaft deutlich benannt werde.

Die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR-Dezernat Soziales

Vorlage Nr. 14/3713

Die Vorsitzende dankt der Verwaltung für die gute Vorarbeit.

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im LVR-Dezernat Soziales wird gemäß Vorlage Nr. 14/3713 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Haushalt 2020/2021

Punkt 5.1

Haushaltsanträge

Punkt 5.1.1

Antrag zum Doppelhaushalt 2020/2021:

Fördertopf inklusive Spielgeräte

Antrag Nr. 14/272/1 FREIE WÄHLER

Herr Fink bittet, dem Antrag zuzustimmen und das Video zu diesem Antrag der Niederschrift als Link beizufügen.

<https://www.youtube.com/watch?v=99ibUUwjdY0>

<https://pro-inklusionsschaukel.de>

<https://www.rollstuhlschaukel-saarlouis.de/die-idee/>

<https://www.spielplatz-ausruestung.de/rollstuhlschaukel-barrierefreie-inklusion-schaukel-en1176.html>

Von „Aktion-Mensch“ empfohlen: <https://www.kompan.de>

Herr Schnitzler gibt zu bedenken, dass die Anschaffung von inklusiven Spielgeräten keine Aufgabe des LVR, sondern eine kommunale Aufgabe sei. Aus allgemeinen und grundsätzlichen Überlegungen heraus wäre eine solche Förderung nicht gerechtfertigt.

Herr Meurer stimmt für seine Fraktion dem Antrag mit Einschränkungen zu.

Der Landesjugendhilfeausschuss lehnt den Antrag mit einer Zustimmung der Fraktion Die Linke und bei 4 Enthaltungen der freien Träger und der Wohlfahrtsverbände ab.

Punkt 5.1.2

Eltern beraten Eltern

Antrag Nr. 14/311 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny erläutert den Antrag.

Herr Schnitzler bittet die Verwaltung um Prüfung, ob im Gesamtzusammenhang der Beratungsstruktur durch den LVR die Peerberatung von Eltern durch Eltern aufzunehmen ist. **Herr Meurer** bittet, den Antrag Nr. 14/335 der Fraktion Die Linke in die Prüfung mit einzubeziehen. **Die Vorsitzende** entgegnet, dass dieser Antrag dem Landesjugendhilfeausschuss nicht vorliege und deshalb auch nicht darüber abgestimmt werden könne.

Frau Siemens-Weibring und **Frau Wegner-Hens** begrüßen den Antrag.

Frau Schmitt-Promny schlägt vor, den Antrag erneut in die Beratungen der Fraktion mitzunehmen und zunächst keinen Beschluss zu fassen.

Der Antrag wird ohne Votum an die nachfolgenden Gremien verwiesen. Es wird angeregt zu prüfen, ob die Peerberatung in den Gesamtzusammenhang der Beratungslandschaft eingegliedert werden kann. Dabei soll der Antrag 14/335 berücksichtigt werden.

Punkt 5.1.3

Zertifikatskurs "Inklusion im Elementarbereich"

Antrag Nr. 14/312 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny führt aus, dass es für Tagesmütter und -väter eine finanzielle Härte bedeuten würde, die Zertifikationskurse selbst zu finanzieren und plädiert dafür, diese weiterhin kostenfrei anzubieten.

Herr Schnitzler und **Frau Hermann** halten das nicht für angemessen.

Herr Meurer stimmt dem Antrag zu.

Der Antrag wird bei Enthaltung der freien Wohlfahrtspflege und Jugendverbände und Zustimmung der Fraktionen Die Linke. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Punkt 5.1.4

Unterstützung von Informationsfahrten zu Gedenkstätten und Lernorten

Antrag Nr. 14/318 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny erläutert den Antrag und bittet, den Erinnerungsort Halfeshof in Solingen mit aufzunehmen.

Herr Schnitzler stimmt zu, dass das Vorhaben die Demokratie stärke, bittet aber zu berücksichtigen, dass diese Fahrten aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW förderfähig seien und eine Doppelförderung auszuschließen ist. Er weist auf den Antrag 14/304 hin, der u.a. im Kulturausschuss beraten werde. Er schlägt vor, den Antrag 14/318 ohne Beschluss in den Kulturausschuss zu verweisen und dort zusammen mit dem Antrag 14/304 zu beraten. **Frau Siemens-Weibring** stimmt dem zu.

Der Landesjugendhilfeausschuss signalisiert im Grundsatz Zustimmung zum Antrag, weist aber darauf hin, dass es darüber hinaus Fördermöglichkeiten nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW im Rahmen der Förderposition "Politische Bildungsarbeit" gebe.

Der Antrag wurde ohne Votum bei inhaltlicher Unterstützung des Themas an die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Punkt 5.1.5
Weitere FÖJ-Plätze im Rheinland
Antrag Nr. 14/322 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny führt aus, dass lediglich für ein Drittel der interessierten Jugendlichen Plätze im FÖJ bereitstünden.

Herr Schnitzler stimmt dem Antrag zu, ein Ausbau der Plätze sei sinnvoll. Die Verwaltung solle die Rahmenbedingungen (Gewährung von Fahrtkosten und Taschengelderhöhung) prüfen und dazu Stellung nehmen.

LVR-Dezernent Herr Bahr führt aus, dass die Erhöhung der Taschengeld- und Fahrtkostenzuschüsse bei derzeit 180 Plätzen ca. 200.000 EUR pro Jahr kosten würde.

Frau Siemens-Weibring stimmt dem Antrag zu und bittet sich dafür einzusetzen, dass die jungen Menschen eine bessere Ausstattung bekommen können.

Frau Weiden-Luffy bittet zu bedenken, dass auch das FSJ mit berücksichtigt werden solle, damit keine Benachteiligung entstehe.

LVR-Dezernent Herr Bahr weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der LVR Träger ausschließlich für das FÖJ-Plätze sei, nicht für das FSJ.

Herr Schnitzler schlägt vor, den Antrag mit 20 Plätzen empfehlend zu beschließen, die Rahmenbedingungen würden in den Fraktionen diskutiert.

Die Vorsitzende regt an, 26 statt der beantragten 20 Plätze einzurichten.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden geänderten empfehlenden Beschluss:

Die FÖJ-Zentralstelle richtet **26 weitere Plätze** im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ein.

Die Kosten für 26 weitere FÖJ-Plätze und darüberhinaus für die Gewährung von Fahrtkosten und einer Taschengelderhöhung für alle FÖJ-Plätze werden von der Verwaltung berechnet und bis zur Sitzung des Landschaftsausschusses zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus soll dargestellt werden, ob durch die Erhöhung der Fahrtkosten und der Taschengelderhöhung eine Ungleichbehandlung des FÖJ gegenüber dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entsteht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Überprüfung und Berechnung der Verwaltung hat ergeben, dass sich die Mehrkosten inklusive der Kosten für die 26 zusätzlichen Plätze auf insgesamt 341.544 Euro pro Jahr belaufen.

Punkt 5.1.6
Europäisches Miteinander bestärken - Schülerbegegnungen auf Vogelsang fördern
Antrag Nr. 14/324 GRÜNE

Frau Schmitt-Promny erläutert den Antrag.

Herr Schnitzler merkt an, dass der Antrag von den Fraktionen inhaltlich unterstützt würde, der Landesjugendhilfeausschuss aber das falsche Gremium sei. Der Antrag müsse ohne Beschluss in die Gesellschafterversammlung Vogelsang IP eingebracht werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss verweist den Antrag ohne Votum. Darüberhinaus regt er an, das Anliegen in der Gesellschafterversammlung Vogelsang IP zu beraten.

Punkt 5.1.7

BTHG als Impulsgeber für inklusive Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung; Haushalt 2020/2021

Antrag Nr. 14/286 CDU, SPD

Herr Tondorf erläutert den Antrag.

Die Vorsitzende weist auf den gleichlautenden Antrag Nr. 14/315 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der dem Sozialausschuss vorliegt, hin und schlägt eine gemeinsame Beratung in der Sitzung des Sozialausschusses vor.

Der Landesjugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** folgenden erweiterten empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften mit dem Ziel zu vertiefen, auf inklusive Sozialräume hinzuwirken und die individuell festgestellten Bedarfe der Menschen mit Behinderung mit fallübergreifender Stadtteilarbeit zu vernetzen. Über die abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen des LVR mit seinen Mitgliedskörperschaften soll die Verwaltung auch unter Berücksichtigung dieses Ziels berichten.

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, den Antrag zusammen mit dem gleichlautenden Antrag Nr. 14/315 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der dem Sozialausschuss vorliegt, zu behandeln.

Punkt 5.1.8

Fonds Heimerziehung; Haushalt 2020/2021

Antrag Nr. 14/307 SPD, CDU

Herr Tondorf erläutert den Antrag.

Frau Schmitt-Promny bittet die Verwaltung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlags darzustellen, wie hoch die Summe der Rückflüsse sei.

Herr Bergmann weist darauf hin, dass unter Punkt 3 u.a. auch die Beratungsarbeit von Selbsthilfegruppen förderfähig sein sollte.

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Auszahlung der Mittel erst erfolgen könne, wenn der Haushalt 2020/2021 genehmigt und die Richtlinien erstellt seien. Es sei ein formloses Antragsverfahren mit vereinfachtem Verwendungsnachweis vorgesehen. Weiter begrüßt er die Initiative, Selbsthilfegruppen zu unterstützen. Gemäß den Anträgen würden Rückflüsse aus dem Fonds an den LVR in Höhe von 25 % des Landesanteils zweckentsprechend für ehemalige Heimkinder eingesetzt. Wichtig und erforderlich sei eine Unterstützung auf den verschiedenen Ebenen, auch das Land NRW müsse in die Pflicht genommen werden, da es 50 % der Landesmittel getragen habe und nun ebenfalls mit Rückflüssen rechnen könne. Ziel sei es, mit der Landesebene zu einer gemeinsamen Initiative zu kommen.

Frau Siemens-Weibring bittet darum, die Förderrichtlinien möglichst gemeinsam mit dem LWL und dem Land NRW zu entwickeln. Zusammen mit **Herrn Meurer** appelliert sie dafür, diese dabei niederschwellig zu gestalten.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in der Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben, Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung. Diese werden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jährlich in gleicher Höhe verausgabt.
2. Die Haushaltsmittel werden zunächst aus den zu erwartenden Rückflüssen aus dem

Fondsvermögen des "Fonds Heimerziehung West" zur Verfügung gestellt und bleiben damit dem ursprünglichen Verwendungszweck, nämlich der Verbesserung der Situation ehemaliger Heimkinder, erhalten.

3. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Förderrichtlinien zur erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Punkt 5.2

Stellenplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 für das Landesjugendamt Vorlage Nr. 14/3652

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass der in der Vorlage auf der letzten Seite der Begründung angegebene Hinweis, dass es bei den neu einzurichtenden Stellen zu Sollwertänderungen kommen werde, sich bestätigt habe. Die Planstellen in den Aufsichtsbereichen und die beiden Springerstellen werden dauerhaft in der Wertigkeit SuE 18 geführt. Dies wurde ebenfalls bei der Haushaltsplanung und im Stellenplan berücksichtigt.

Der Vortrag zum Haushalt wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 4**) beigelegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf des Stellenplanes 2020 und 2021 zur Kenntnis.

Punkt 5.3

Haushalt 2020/2021

Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales)

Vorlage Nr. 14/3632/1

Herr Schnitzler bedankt sich für die Umsetzung der Anträge "Kinder psychisch kranker Eltern" und "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen". Er bittet, die Vorlage zum Antrag "Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" (14/3736) auch dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Ausführungen zum Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) werden gemäß Vorlage 14/3632 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.4

Haushalt 2020/2021

hier: Zuständigkeiten des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage Nr. 14/3631/1

Frau Schmitt-Promny teilt mit, dass ihre Fraktion nicht an der Beschlussfassung teilnehme, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** ohne Beteiligung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen 049, 050, 051 und 052

im Produktbereich 06 wird gemäß Vorlage 14/3631/1 zugestimmt.

Punkt 5.5

Haushalt 2020/2021

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage Nr. 14/3535/1

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den nachstehenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen

1. des Dezernates 4: PG 086 einschließlich Veränderungsnachweis für die PG 074 (Produktbereich 05),
 2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 einschließlich Veränderungsnachweis für die PG 075 (Produktbereich 05),
 3. des Dezernates 7: PG 016, PG 087, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07) einschließlich der Veränderungsnachweise der Produktgruppen 017 und 088 (Produktbereich 05)
- wird gemäß Vorlage 14/3535/1 zugestimmt.

Punkt 6

Frühkindliche Bildung

Frau Clauß berichtet über den Zeitplan zur Verabschiedung des Gesetzes zur frühen Bildung von Kindern, über den Ausbau der investiven Förderung U6 und über die Überprüfung der Zweckbindungsfristen. Dazu informiert sie, dass ab dem Jahr 2020 drei landesfinanzierte Personalstellen eingerichtet werden.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 5**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Fördersatzung und -richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft"

Punkt 7.1

Satzung zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung"

Vorlage Nr. 14/3721

Herr Tondorf und **die Vorsitzende** regen an, die Demokratieförderung und politische Bildung mit Unterstützung Dritter zu implementieren.

Auf Nachfrage von **Herrn Bergmann** erläutert **LVR-Dezernent Herr Bahr** das Programm. Er teilt mit, dass aktuell noch versucht werde, zwei weitere Standorte zu gewinnen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Der Satzung zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3721 zugestimmt.

Punkt 7.2

Richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendbegegnungen an Orten der Erinnerung" Vorlage Nr. 14/3769

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** empfehlend:

Der Richtlinie zum Programm "Jugend gestaltet Zukunft - Internationale Jugendarbeit an Orten der Erinnerung" wird gemäß Vorlage Nr. 14/3769 zugestimmt.

Punkt 8

Bericht aus der Verwaltung

LVR-Dezernent Herr Bahr weist auf die Jugendhilfekonferenz zur Umsetzung einer eigenständigen Jugendpolitik im Rheinland am Samstag, den 21.03.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, hin. Näheres werde noch mitgeteilt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 10

Verschiedenes

Herr Meurer bittet, die Vorträge zu TOP 3 per E-Mail an die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses zu versenden.

Langerwehe, 02.01.2020

Die Vorsitzende

N a t u s - C a n

Köln, 22.11.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Pilotstudie

Kinderrechte-Index

Vorträge beim LVR Rheinland am 07.11.2019

Anne Lütkes, Vizepräsidentin
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

- 20. November 1989 verabschiedet
- Inkrafttreten in Deutschland am 5. April 1992 mit Einschränkungen
- Rücknahme der Vorbehalte („Ausländervorbenait“) und uneingeschränkte Geltung seit 2010
- drei Zusatzprotokolle zur UN-KRK



Was ist die Pilotstudie “Kinderrechte-Index”?

- umfassende Bestandsanalyse der Umsetzung von Kinderrechten in den Bundesländern
- Pilotstudie mit Vorschlägen für Kinderrechte-Indikatoren
- systematische Datenerhebung und Aufdeckung von Datenlücken
- erste Auswertung Kinderrechte-Index
- Veröffentlichung am 4. Dezember 2019



Übersicht

- Aufbau und Inhalt der Pilotstudie:
 - > Herleitung des Vorhabens aus der UN-KRK
 - > Analyse von sechs Kinderrechten
 - > Vorstellung von Daten, Erkenntnissen aus den Abfragen der Landesministerien und Beispielen guter Praxis
 - > Auswertung des Kinderrechte-Index
 - > Ländersteckbriefe
- 64 Kinderrechte-Indikatoren zu fünf Kinderrechten
 - > Vergleich der Umsetzung von Kinderrechten zwischen den Bundesländern in drei Ländergruppen

Welche Kinderrechte wurden untersucht?

- Recht auf Beteiligung (Art. 12 UN-KRK)
- Recht auf Bildung (Art. 28 und 29 UN-KRK)
- Recht auf Gesundheit (Art. 24 UN-KRK)
- Recht auf angemessenen Lebensstandard (Art. 26 und 27 UN-KRK)
- Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung (Art. 31 UN-KRK)
- Recht auf Schutz (u.a. Art. 19 UN-KRK)

Datengewinnung

- Auswertung amtlicher Statistiken und Sekundärdatenanalysen (u.a. Sozio-Oekonomisches Panel)
- Bundeslandspezifische Meinungsumfragen bei Kindern und Eltern in den Bundesländern (Kantar Public)
- Analysen gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Institutionen und Maßnahmenprogramme (eigene Recherche sowie Abfragen bei Landesministerien)
- Qualitative (Teil-)Studie zum Recht auf Beteiligung mit dem Fokus auf vulnerablen Gruppen

Zusammensetzung des „Kinderrechte-Index“



Gesamtergebnis - Kinderrechte-Index



Ergebnisse - Recht auf angemessenen Lebensstandard



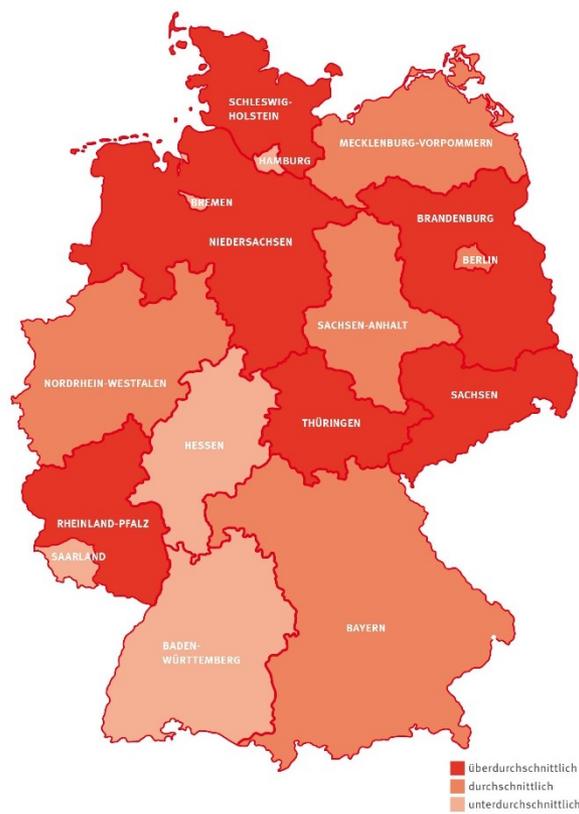
Ergebnisse - Recht auf Beteiligung



Ergebnisse - Recht auf Gesundheit



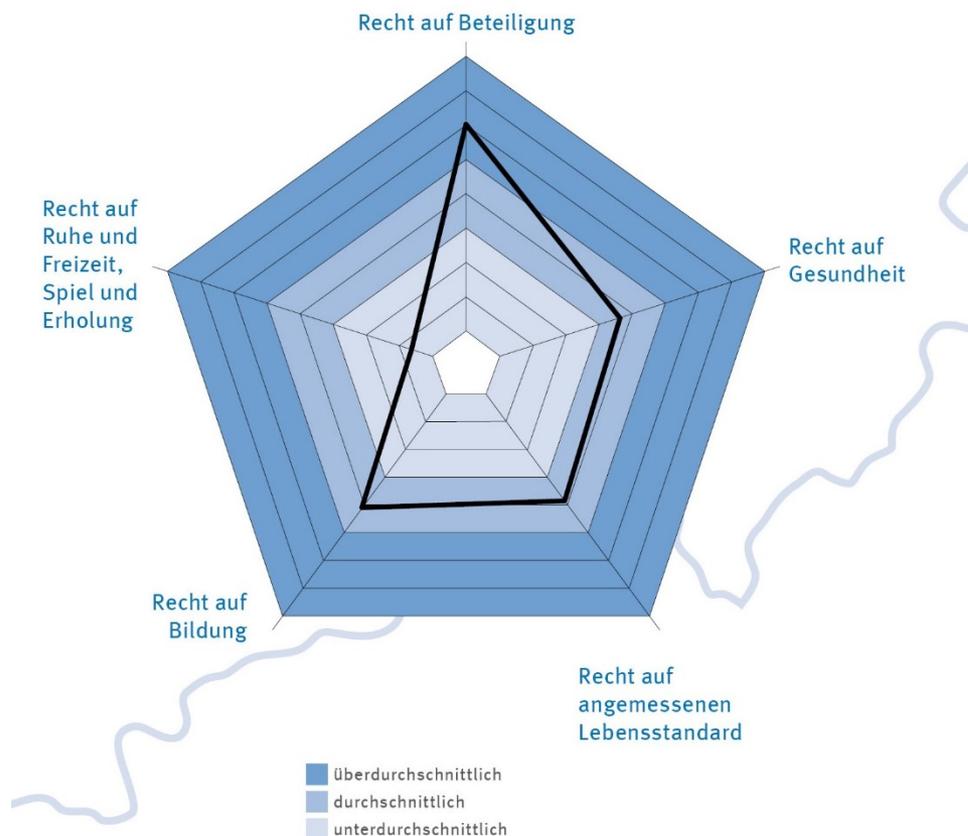
Ergebnisse - Recht auf Bildung



Ergebnisse - Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung



Ergebnisse zu Nordrhein-Westfalen



Beispiel: Beteiligungsrecht in Art. 12 UN-KRK

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren [...] gehört zu werden.

Beispiele für gute Umsetzung in NRW

- § 6 Abs. 2 Drittes Gesetz zur Ausführung des KJHG:
„Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“
- § 13 Abs. 1 und 6 des Kinderbildungsgesetzes:
Verankerung einer dem Alter, Entwicklungsstand und Bedürfnissen der Kinder entsprechende Beteiligung an der Gestaltung des Alltags in der Einrichtung.

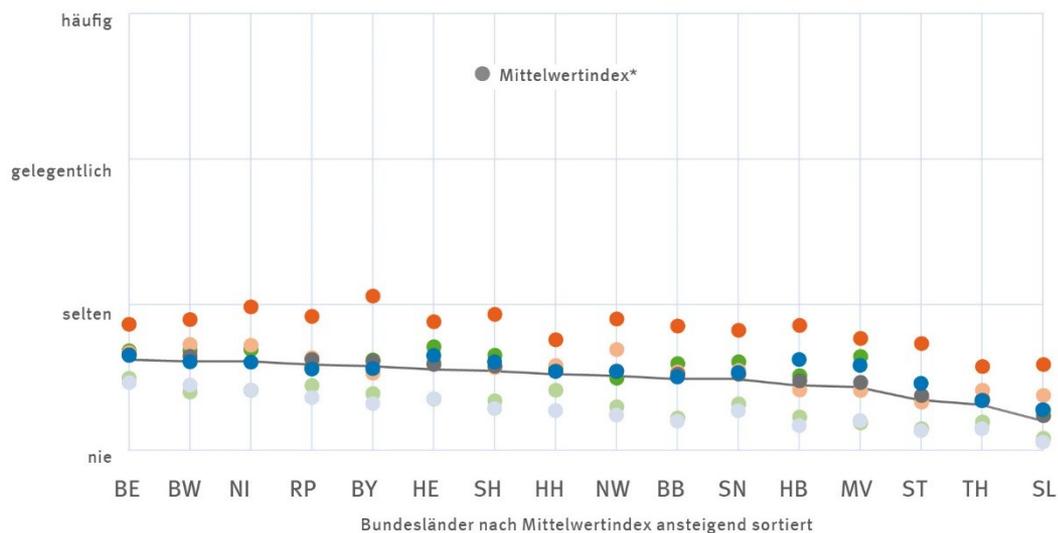
Beispiele für gute Umsetzung in NRW

- Eine Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung unterstützt Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene.
- Wahrgenommene Verfügbarkeit einer Ansprechperson in der Schule bei Kindern

93 Prozent der befragten Schüler/innen haben das Gefühl eine Person an ihrer Schule zu haben, an die sie sich bei Problemen wenden können (2018). Dies ist der höchste Wert im Ländervergleich.

Abbildung 7: Wahrgenommene Mitbestimmung von Kindern auf politischen Ebenen bei Kindern und Eltern – nach Bundesländern (2018)

● in der Stadt, in der Gemeinde Eltern
● in der Stadt, in der Gemeinde Kinder
● im Bundesland Eltern
● im Bundesland Kinder
● in Deutschland Eltern
● in Deutschland Kinder



Kinderumfrage (2018): Und wie ist das, wenn es um Mitbestimmung und Entscheidungen in deiner Stadt, in deinem Ort geht? Wie häufig wirst du da nach deiner Meinung gefragt?; Elternumfrage (2018): Und wie ist das, wenn es um die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt, der Gemeinde geht? Wie oft wird Ihr Kind da nach seiner Meinung gefragt?

* Gewichteter standardisierter Mittelwert der Kinderantworten
 Grundgesamtheit: Eltern ab 18 Jahren/Kinder von 10 bis 17 Jahren, die noch zur Schule gehen

Quelle: Kantar Public (2018): Kinderrechte in den Bundesländern, im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes, Berlin; eigene Berechnung

Entwicklungsbedarfe

- § 27a Gemeindeordnung NRW

Die Bildung von Interessenvertretungen von Kindern auf kommunaler Ebene ist in lediglich unverbindlich geregelt. Demnach kann die Gemeinde zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Kindern besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen

- Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene

Nicht vorhanden. Jedoch eine Vielfalt an Möglichkeiten in anderen Bundesländern (Landeskinderbeauftragte, Kinderkommission etc.)

Beispiele für Datenlücken

- Daten zur Beteiligung in der der Jugendhilfe nach § 8 Abs. 1 S. 1 SGB VIII
- Beratungsangebote zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten nach § 8b Abs. 2 Z. 2 SGB VIII
- Beteiligung bei Inobhutnahmen nach § 42 Abs. 2 und § 42a Abs. 2 SGB VIII
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 80 Abs. 1 S. 2 SGB VIII

Fazit

- Deutliche Umsetzungsdefizite, welche sich je nach Kinderrecht und Bundesländern unterscheiden
in -> unterschiedliche Lebensbedingungen von Kindern
in den Bundesländern
- Schlechte Datenlage auf Ebene der Bundesländer und bei weiter aufgeschlüsselten Daten (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, sozioökonomischer Hintergrund etc.)
- Aufzeigen von Defiziten und positiven Maßnahmen, um die bessere Umsetzung zu fördern

- Umsetzung von Kinderrechten als bereichsübergreifende Aufgabe von Politik, Verwaltung und Gesellschaft auf allen Ebenen
- Bundesländer haben im föderalen System politisch vielfältige und bedeutsame Möglichkeiten, um die Umsetzung der Kinderrechte und damit die Lebensbedingungen der Kinder maßgeblich mitzugestalten und zu verbessern.
- Verantwortung der Kommunen (kinderfreundliche Kommunen)
www.kinderfreundliche-kommunen.de





Kommune X

09.07.2019

Anne Lütkes
Vorstandsvorsitzende Verein
Kinderfreundliche Kommunen



Unser Verein



KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN



- Gegründet 2012, Beginn der Pilotphase
- Pilotphase mit sechs Kommunen (zwei kleine, drei mittlere, eine große)
- Gegenwärtig 24 Kommunen im Vorhaben



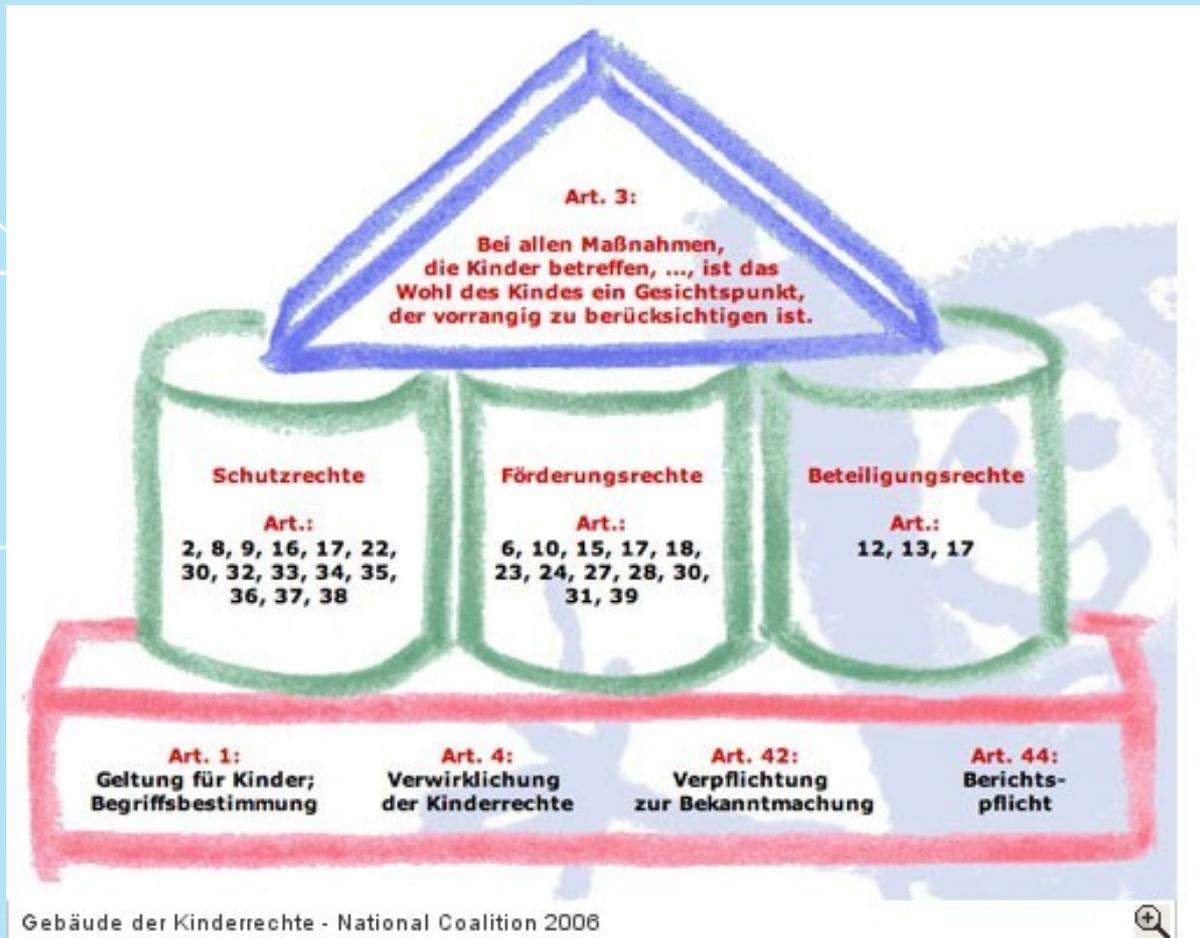
Das Vorhaben

- **Kinderfreundliche Kommunen** ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk.
- Das Vorhaben orientiert sich an den Leitlinien der internationalen **Child Friendly Cities-Initiative (CFCI)**.
- Es ist **ein vierjähriges Programm**, das seinen Höhepunkt in der **Siegelvergabe** hat.
- Das Programm zielt auf die bewusste Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mit **konkreten Maßnahmen für mehr Kinderfreundlichkeit**.





Das Gebäude der Kinderrechte





Ziel des Kinderrechte-Ansatzes

- Menschenrechte für Kinder und Jugendliche
- Völkerrechtlicher Vertrag - Konvention über die Rechte des Kindes
- Kinderrechtsbasierter Ansatz: Entscheidungen, Verhalten und Haltung gegenüber dem Kind stehen auf der Basis der UN-KRK. Jedes Kind kann darauf vertrauen, dass seine anerkannten Rechte respektiert und umgesetzt werden.



Kinderrechte sind Menschenrechte

- 1989 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- 193 Staaten unterzeichnen (2018: 196)
- 1992 Bundesrepublik ratifiziert UN-KRK, d.h. Verpflichtung zur
 - Umsetzung,
 - Bekanntmachung,
 - Berichterstattung (Art. 4, 42 und 44)
- 2010 Rücknahme Vorbehalte durch Bundesregierung, vollständige Umsetzung
- Geltung als einfaches Bundesgesetz

20.11. Tag der Kinderrechte



Kinder als Rechtstragende – Behörden als Pflichttragende

„best interest of the child“

- Artikel 3 [Wohl des Kindes]
- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der **vorrangig zu berücksichtigen** ist. (...)
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen (...).



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Kommune	Einwohner_innen
Köln*	1.007.119
Regensburg*	156.000
Wolfsburg*	121.237
Hanau*	90.762
Weil am Rhein*	30.116
Senftenberg*	26.177
Potsdam*	163.668
Wedemark*	28.745
Taunusstein	28.515
Puchheim	20.680
Garmisch-Partenkirchen	26.821
Oestrich-Winkel*	12.000
Remchingen*	11.662
Algermissen*	8.249
Stuttgart	611.666
Dormagen	64.064
Nauen	18.608
Eltville	17.855
Weilerswist	17.500
Mannheim	318.910
Lampertheim	33.000
Witzenhausen	15.634
Maintal	41.423
Bad Pyrmont	19.566
Hemmoor	8.673

* Kommunen, die das Siegel erhalten haben



Ziele der Arbeit

Der Verein hat den Auftrag übernommen, Kommunen Unterstützung bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu geben.

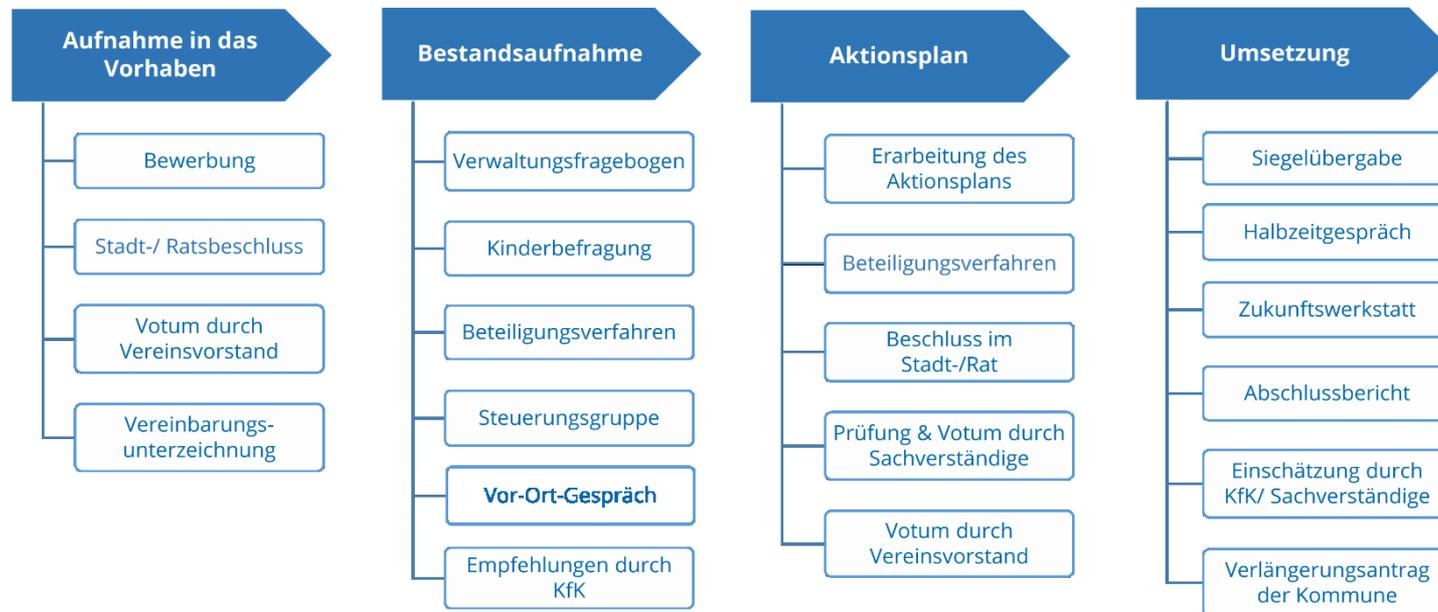
Das Programm „**Kinderfreundliche Kommunen**“ zielt deshalb auf die

- **Politik**, um eine veränderte Sicht auf Kinder und ihre Rechte zu schaffen,
- **Verwaltung**, um sie für das Kindeswohl und Kinderinteressen zu sensibilisieren,
- **Öffentlichkeit**, um die Rechte der Kinder bekannter zu machen,
- **Kinder und Jugendlichen**, um sie und ihre Rechte zu stärken.

Damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Ort wohlfühlen.



Die Schritte im Vorhaben





Schwerpunkte

„Kinderfreundliche Kommunen“ ist ein Programm, das in vier Schwerpunkten die neun internationalen Bausteine abbildet:

1. Vorrang des Kindeswohls
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Recht auf Information und Monitoring



Schwerpunkt: Kindeswohl

Leitfragen

Wie wird der Vorrang der Kinderrechte/des Kindeswohls im Verwaltungshandeln gewährleistet und gibt es ein Leitbild, einen Aktionsplan oder eine Strategie dazu?



Empfehlung an Algermissen

Auszug

Die Kommunalpolitik in Algermissen hat Kinder- und Jugendpolitik als Markenkern erkannt, ein Kinder-, Jugend- und Familienkonzept ist fast fertig. Die Themen Kindeswohl und Kinderrechte haben bislang jedoch noch keinen Niederschlag in Leitbildern oder Satzungen gefunden. Algermissen selbst schätzt die Entwicklung von verbindlichen Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen, als sehr wichtig, aber überhaupt noch nicht verwirklicht ein.

Verein und Sachverständige empfehlen Algermissen zu prüfen, ob Kinderrechte zukünftig bei allen Ratsbeschlüssen verbindlich berücksichtigt werden müssen.

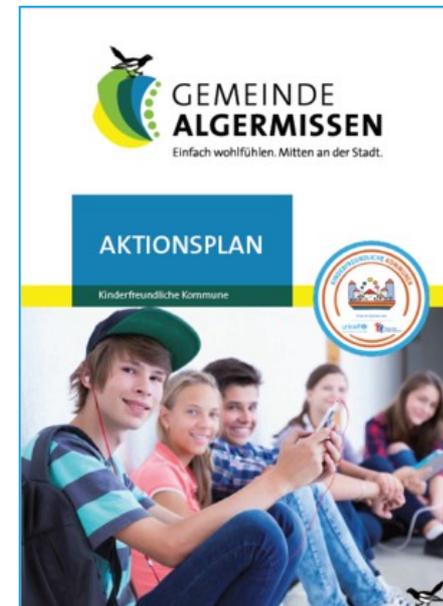


Algermissen: Aktionsplan

Maßnahmen

Maßnahme 1: Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt

Ziel: Die UN-Kinderrechtskonvention wirkt handlungsweisend für Prozesse und Abläufe in der Kommune. Eine stärkere Berücksichtigung soll erreicht werden.





Algermissen: Leitbild

Ergebnis

Kinderfreundlichkeit im kommunalen Handeln

„Die Gemeinde Algermissen sieht die UN-KRK als handlungsweisende Leitlinie für ihr kommunales Handeln an. Eine lokale Umsetzung der UN-KRK mit entsprechenden Strukturen und Maßnahmen ist das Ziel.“

Beschluss im Juni 2016

**GEMEINDE
ALGERMISSEN**
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

LEITBILD DER GEMEINDE ALGERMISSEN

SOZIALES	<p>„Kinder- und jugendfreundlich, familienorientiert, seniorengerecht – Qualität in Bildung, Beratung und Betreuung.“</p> <p>OBERZIEL: GENERATIONENORIENTIERTE ANGERBOTE SORGEN FÜR LEBENSQUALITÄT.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kinderfreundlichkeit in kommunalen Handeln ■ Bedarfsgerechte Kinderbetreuung mit hoher Qualität ■ Schulen als Bildungsstandorte sichern ■ Familienorientierte Angebote stärken und ausbauen ■ Ausbau eines generationengerechten Umfeldes ■ Ausbau präventiver Maßnahmen ■ Sicherung der medizinischen Infrastruktur 	<p>„Generationengerechtes Grundzentrum mit Service nach Maß.“</p> <p>OBERZIEL: DAS GRUNDZENTRUM ALGERMISSEN ERHALTEN UND STÄRKEN.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung und Stärkung der Ortsmitte in Algermissen ■ Ausbau der verkehrsmittigen Lage ■ Sicherung und Schaffung von Versorgungsmöglichkeiten für die Ortschaften ■ Sicherung, Erhaltung, Vernetzung und Kommunikation der Angebotsvielfalt ■ Planungs- und Investitionssicherheit schaffen und kommunizieren ■ Schulfreiheit sorgt für Spielräume 	
	<p>„Angebote für Jedermann – von jung bis alt.“</p> <p>OBERZIEL: AUSBAU UND STÄRKUNG DES BESTEHENDEN GEMEINDELEBENS.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Festigung und Ausbau des Vereins- und Verbundwesens ■ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit ■ Ausbau sozialer Treffpunkte ■ Aufrechterhaltung der räumlichen Zusammenhalte bei einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur ■ Mitbestimmung stärken durch Kommunikation und Partizipation ■ Interkulturelle Partnerschaft unterstützt den interkulturellen Kontakt/tauglichen Gedanken 	<p>„Der Wohnort für Familien und die attraktive Alternative für Jung und Alt.“</p> <p>OBERZIEL: SICHERUNG DES WOHNSTANDORTES ALGERMISSEN.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Energetisch zeitgemäße und sozialgerechte Wohnbauentwicklung im Bestand ■ Baulandpotenziale erschließen ■ Erweiterung der Zeilgrenzengestaltung ■ Lebensqualität bis ins hohe Alter und im eigenen sozialen Umfeld 	
LEBENDIGE GEMEINSCHAFT	INFRASTRUKTUR/ WIRTSCHAFT	WOHNEN	



Vorrang des Kindeswohls



GEMEINDE ALGERMISSEN
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

LEITBILD DER GEMEINDE ALGERMISSEN

<p>SOZIALES</p> <p>„Kinder- und jugendfreundlich, familienorientiert, seniorengerecht – Qualität in Bildung, Beratung und Betreuung.“</p> <p>OBERZIEL: GENERATIONENORIENTIERTE ANGEBOTE SORGEN FÜR LEBENSQUALITÄT.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kinderfreundlichkeit im kommunalen Handeln ■ Bedarfsgerechte Kinderbetreuung mit hoher Qualität ■ Schüler als Bildungsstandorte sichern ■ Familienorientierte Angebote stärken und ausbauen ■ Ausbau eines generationengerechten Umfeldes ■ Ausbau präventiver Maßnahmen ■ Sicherung der medizinischen Infrastruktur 	<p>INFRASTRUKTUR/WIRTSCHAFT</p> <p>„Generationengerechtes Grundzentrum mit Service nach Maß.“</p> <p>OBERZIEL: DAS GRUNDZENTRUM ALGERMISSEN ERHALTEN UND STÄRKEN.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherung und Stärkung der Ortsmitte in Algermissen ■ Ausbau der vorkommunalen Lage ■ Sicherung und Schaffung von Versorgungsmöglichkeiten für die Ortschaften ■ Sicherung, Erhaltung, Vernetzung und Kommunikation der Angehörigkeit ■ Planungs- und Investitionssicherheit schaffen und kommunizieren ■ Schicklichkeit sorgt für Synergie
<p>LEBENDIGE GEMEINSCHAFT</p> <p>„Angebote für jedermann – von jung bis alt.“</p> <p>OBERZIEL: AUSBAU UND STÄRKUNG DES BESTEHENDEN GEMEINDELEBENS.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Festigung und Ausbau des Vereins- und Netzwerkes ■ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit ■ Ausbau sozialer Treffpunkte ■ Aufrechterhaltung des sozialen Zusammenhalts bei einer sich ändernden Bevölkerungsstruktur ■ Mitbestimmung stärken durch Kommunikation und Partizipation ■ Internationale Partnerschaft unterstützen durch interkulturellen Kontakt/homöopathischen Gedanken 	<p>WOHNEN</p> <p>„Der Wohnort für Familien und die attraktive Alternative für Jung und Alt.“</p> <p>OBERZIEL: SICHERUNG DES WOHNSTANDORTES ALGERMISSEN.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Energetisch zielgenaue und erdölbefreie Wohnbauentwicklung im Bestand ■ Baupotenziale schaffen ■ Erweiterung des Zielgruppenanspruchs ■ Lebensqualität bis ins hohe Alter und im eigenen sozialen Umfeld

Leitbild der Gemeinde Algermissen



Verbesserung des ÖPNV Potsdam



Lesen am See Senftenberg



Kindernotinseln Remchingen



Rahmenbedingungen



Kinderbeirat Wolfsburg

Kinder- und Jugendetat

Bis zu 2000 € für Deine Idee!

Deine Chance um Events und Veranstaltungen in Weil am Rhein zu verwirklichen!

- Du bist zwischen 10 und 21 Jahren jung?
- Du wohnst in Weil am Rhein?
- Du hast eine Idee für Kinder und Jugendliche in Weil am Rhein?

Melde DICH jetzt beim Jugendparlament!

Unsere Kontaktdaten und weitere Infos findest Du in den Jugendzentren, im Rathaus und im Internet unter:
www.weil-am-rhein.de/jupa

Kinder- und Jugendetat Weil am Rhein



Jugendbeirat Regensburg

Die Oberbürgermeisterin Stadt Köln

Hallo, I bims!

Dein Kinder- und Jugendbüro kommt

Dein Projekt für Köln? Gestalte mit!

Kinder- und jugendfreundliche Kommune Köln

Kinder- und Jugendbüro Köln



Beteiligung



Kinder gestalten Rathausplatz in Remchingen



PARTYzipation Algermissen



Beteiligung B-Plan Wedemark



Leitfaden
Beteiligung

Verwaltungsleitfaden
Kinder- und Jugendbeteiligung



Beteiligungskonzept Weil am Rhein



Information und Monitoring



Kinderrechte-Koffer Remchingen



Infotafeln Regensburg



Fachforen Senftenberg



Info-Workshops



Mit unserem Programm

- kann ein **Rahmen** für die vielfältigen Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der UN - Kinderrechte gefunden werden.
- kann der Blick **von außen** die eigenen Aktivitäten stärker **wertschätzen**.
- können Beteiligungsprozesse für junge Menschen ressortübergreifend **optimiert** und strukturell verankert werden.
- kann auf **aktuelle Prozesse** reagiert und qualitativ weiterentwickelt werden.
- kann der **Artikel 3 (1)** der UN-Kinderrechtskonvention in den Fokus gerückt werden sowie kontinuierlich überprüft werden.
- wird **Sachverstand** der Kommune zur Verfügung gestellt.
- **muss** (ämter-) **übergreifend** gearbeitet werden.
- kann sich die Kommune **mit dem Siegel belohnen** für die gute Arbeit.



Unterstützungsmaßnahmen

- **Prozessbegleitung** durch Verein und **drei Sachverständige**
- Regelmäßige Dialogforen zum **Erfahrungsaustausch**
- **Bestandsaufnahme**
- **Empfehlungen** für den Aktionsplan
- **Unterstützung** bei Kinder- & Jugendbeteiligung
- Einbettung in die (inter)nationale **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- Einbindung in das internationale **CFCI-Netzwerk**
- Neuer Baustein „**Kinderrechte im Verwaltungshandeln**“



© Weil am Rhein



Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Informationsworkshop

Informationsworkshop zu Kinderrechten und Verwaltungshandeln

Werkstatt

Transfer der UN-Kinderrechtskonvention in das eigene Verwaltungshandeln, Erstellung von Verfahren/Instrumenten/Produkten für das Verwaltungshandeln im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention

Simulationsworkshop

Von der Simulation zur Wirklichkeit: Kooperatives Verwaltungshandeln am Beispiel der Stadtteilentwicklung

Leitfaden „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“
(online und als Broschüre, Präsentation auf einem Fachtag)

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Das Programm ist erfolgreich, denn

wir bieten ein **nachhaltiges** Programm,

- ... **das** die Kommune nicht nur für Kinder, sondern für **alle** lebens- und liebenswerter macht und sie in die Gestaltung einbezieht;
- ... **das** sich individuell an die vorhandenen Bedingungen und an Ihre Zielstellungen anpasst;
- ... **das** die Verwaltung verändert durch ämterübergreifendes Handeln;
- ... **das** durch die (auch international) bewährten Bausteine eine logische Geschlossenheit darstellt;
- ... **das** herausfordernd, aber erfolgreich ist;
- ... **das** die Anstrengungen mit einem Siegel belohnt.





Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kinderrechte ins Grundgesetz

Zum Abschlussbericht der Bund-Länder-
Arbeitsgruppe (Oktober 2019)

Manfred Walhorn

Auftrag

1. Beschluss der JFMK vom 22./23. Mai 2014 in Mainz: Einsetzung einer Bund-Länder-AG unter Einbeziehung der Justiz- und Gesundheitsressorts zur Stärkung der Kinderrechte (Interdisziplinäre Kooperation, gesetzlicher Änderungsbedarf)

„Gegenstand des Prüfauftrages ist auch die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und ob weitere gesetzliche Handlungsbedarfe bestehen.“

Auftrag (2)

2. Beschluss der Justizministerkonferenz vom 17. November 2016

- **besonderes Schutzbedürfnis von Kindern, die Bedeutung der Kinderrechte und ihrer normativen Verankerung im Grundgesetz**
 - **Kinderrechte sollen in das Grundgesetz aufgenommen werden, um die Rechtsstellung und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern deutlich zum Ausdruck zu bringen**
- **unter Bezugnahme auf den Beschluss der JFMK: Einrichtung einer Bund-Länder-AG unter Einbeziehung der Justizressorts, die die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz prüfen soll**

Auftrag (3)

Koalitionsvertrag Bund zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode:

Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz

Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Verständigung auf Eckpunkte

Diskussion und Prüfung von vier möglichen Regelungselementen:

- Grundrechtssubjektivität von Kindern einschließlich eines Entwicklungsgrundrechts
- Verankerung des Kindeswohlprinzips
- Beteiligungsrechte des Kindes
- Ergänzendes Staatsziel der Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen

Verständigung auf Eckpunkte

- Abbildung der Rechtsprechung des BVerfG als Maßstab
- Keine Einschränkung der Elternrechte und der Elternverantwortung

Die Vorschläge der AG

Alternative 1

- „Jedes Kind hat das Recht auf Achtung und Schutz seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das es unmittelbar betrifft, angemessen zu berücksichtigen.
Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör nach Maßgabe von Artikel 103 Absatz 1 sowie Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 20 Absatz 3.“

Alternative 2

- „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz und **Förderung** seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, **das Kinder betrifft, wesentlich** zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“
(kein Rechtsgrundverweis)

Die Vorschläge der AG

Alternative 2

- „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz und **Förderung** seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, **das Kinder betrifft, wesentlich** zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch auf rechtliches Gehör.“
(kein Rechtsgrundverweis)

Alternative 3

- „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte einschließlich seines Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in der sozialen Gemeinschaft. Das Wohl des Kindes ist bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, **vorrangig {alternativ: wesentlich}** zu berücksichtigen. Jedes Kind hat bei staatlichen Entscheidungen, die seine Rechte unmittelbar betreffen, einen Anspruch **auf Gehör und auf Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.**“

Die Vorschläge der AG

Ergänzendes Staatsziel ?

Die AG hat in die Vorschläge zu einer Gesamtregelung kein Staatsziel aufgenommen.

Mögliche Formulierung:

„Die staatliche Gemeinschaft trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

Unstreitig: Ein Staatsziel in dieser Formulierung würde über die Rechtsprechung des BVerfG hinausgehen.

Nach ganz überwiegender Mehrheitsmeinung ersetzt ein Staatsziel nicht die Normierung von Kindergrundrechten.

Einzelmeinungen: ggf. nur Staatsziel.

Die Vorschläge der AG

Standort der Regelung

Sehr breiter Konsens: Regelung in Artikel 6 GG

Hauptvorschlag: Einfügung als neuer Absatz 1a
in Artikel 6 GG.

(ergibt die Reihenfolge: Kindergrundrecht –
Elternverantwortung – Wächteramt)

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Haushalt 2020/2021

Informationen über die finanzielle Entwicklung und über die neue Produktgruppenstruktur

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Gliederung des Haushalts

Produktbereich 05 – Soziales		
Produktgruppe 074	Elementarbildung/Soziale Teilhabe	LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktgruppe 086	SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder	LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe 049	Dezentraler Service und Steuerung	LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie (4), LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Transferleistungen (41)
Produktgruppe 050	Erzieherische Hilfen	Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, Opfer der Unterbringung in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe (40.01)
Produktgruppe 051	Kinder- und Familienhilfe	LVR-Fachbereich Kinder und Familie (42)
Produktgruppe 052	Jugend	LVR-Fachbereich Jugend (43)

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

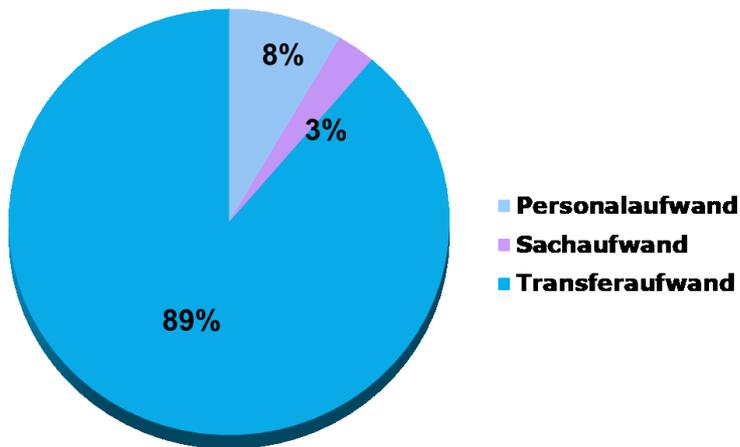
Planwerte des Haushalts

	2020 in Euro	2021 in Euro
Ertrag	-2.242.155,50	-2.321.700,00
Personalaufwand	17.337.549,00	18.000.672,60
Sachaufwand	5.880.055,00	6.206.123,00
Transferaufwand	183.767.350,00	185.672.350,00
Aufwand	206.984.954,00	209.879.145,60
Ergebnis	204.742.798,50	207.557.445,60

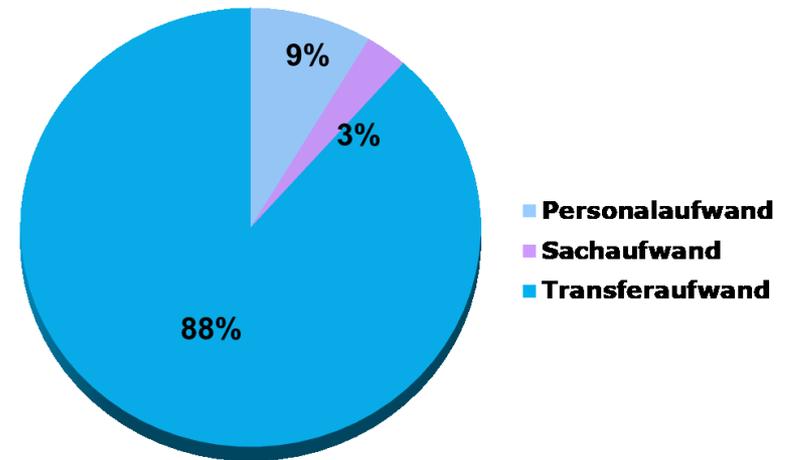
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Struktur des Aufwands

Plan 2020



Plan 2021



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

PG 049 – Querschnittsaufgaben

- IT – Aufwand steigt aufgrund zusätzlicher Personalstellen an

PG 050 – Erzieherische Hilfen

- Stiftung Anerkennung und Hilfe – keine Veränderung

PG 051 – Kinder und Familie

- keine Veränderung

PG 052 – Jugend

- Verlagerung von Aufgaben in diese Produktgruppe – allerdings keine Veränderungen

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 074 – Elementarbildung/Soziale Teilhabe

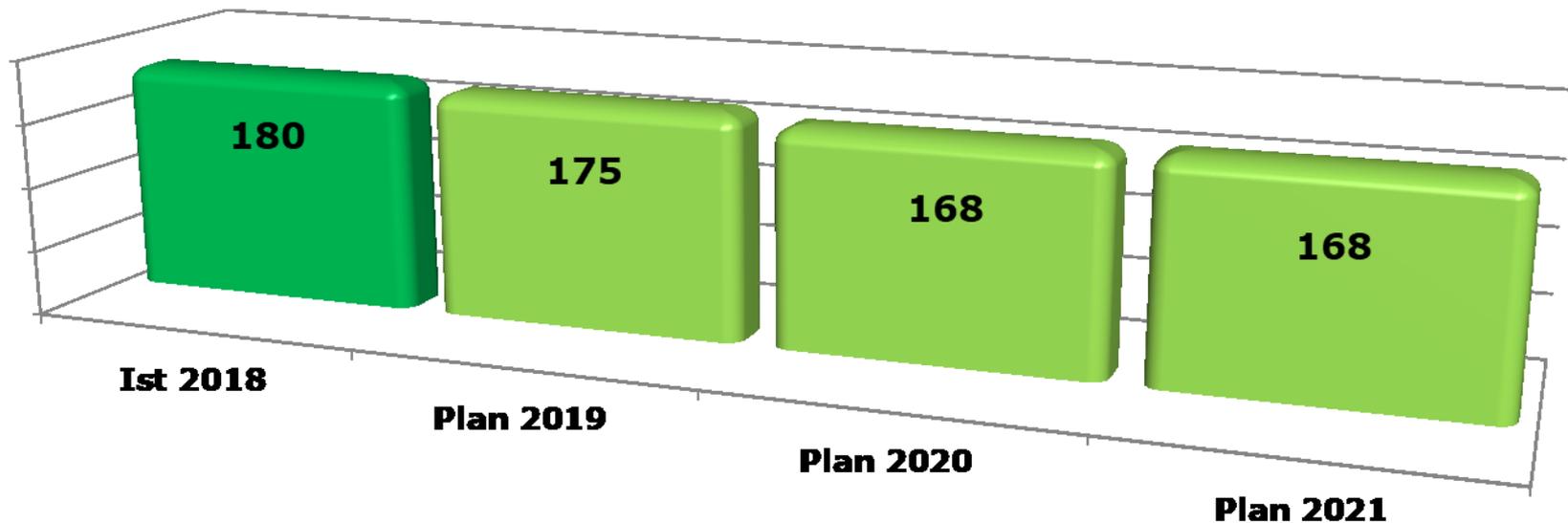
Transferaufwand (in Mio. Euro)

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
heilpädagogische Gruppen	43,6	43,2	40,2	41,1
Integrationshelfer in heilpädagogischen Gruppen	3,8	4,0	4,0	3,8
FlnK-Pauschale	37,7	39,1	39,7	18,4
Fahrtkosten für Kinder in heilpäd. Gruppen (bis 2019 PC074001)	5,3	6,2	6,2	6,2
Fahrtkosten FlnK (bis 2019 PC074001)	0,7	0,9	0,9	0,9
IBIK-Pauschale	0,2	0,3	0,7	0,7
Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX	0,0	0,0	18,9	44,4
Integrationshelfer in Regelkindertagesstätten	0,7	0,0	24,0	18,0
Summe	92,0	93,7	134,6	133,5

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 074 – Elementarbildung/Soziale Teilhabe

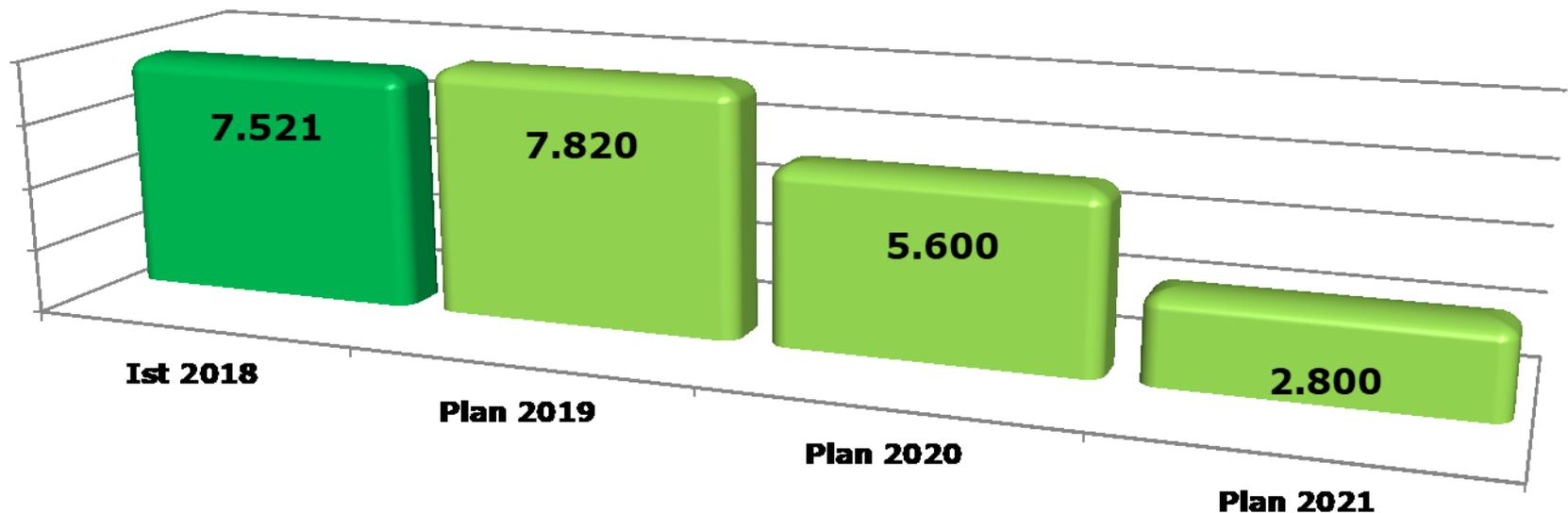
Heilpädagogische Gruppen (Anzahl)



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 074 – Elementarbildung/Soziale Teilhabe

LVR-FInK-Pauschalen (Fallzahl)

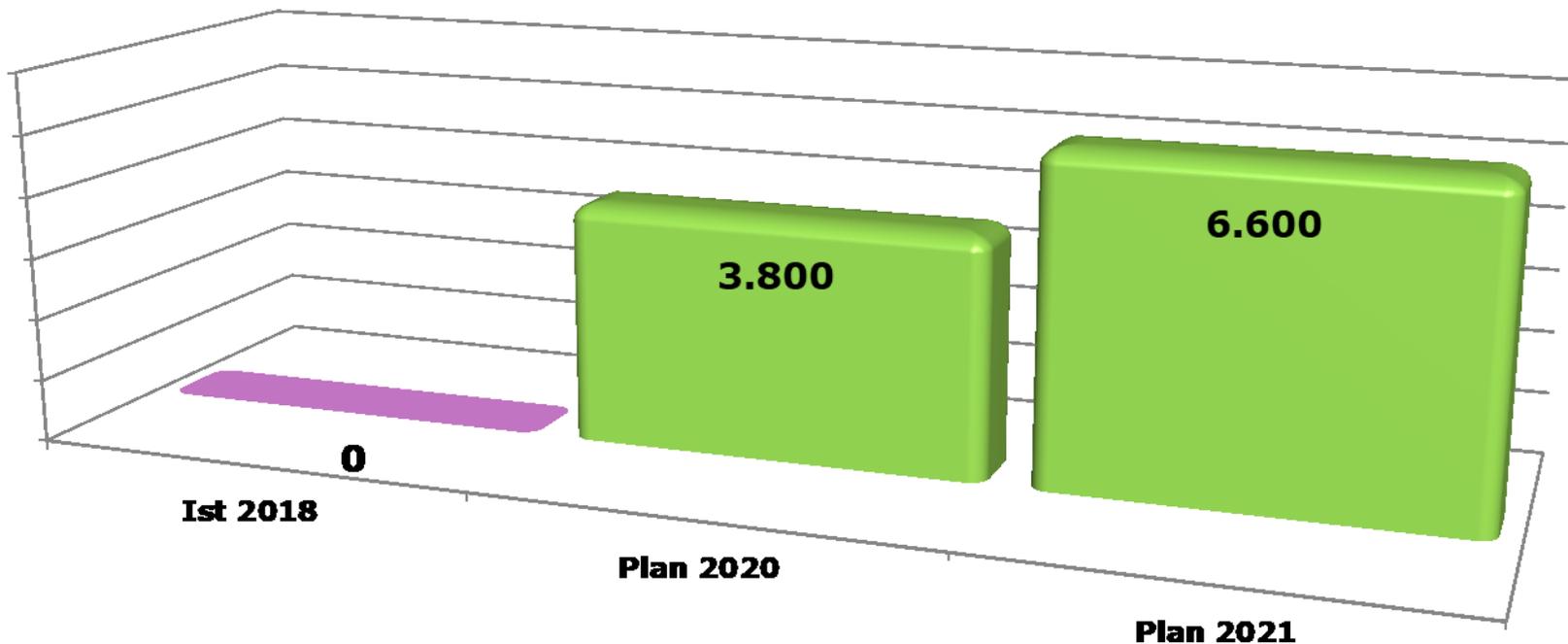


Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) wird auslaufend übergeleitet in heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 074 – Elementarbildung/Soziale Teilhabe

Soziale Teilhabe – Heilpädagogische Leistungen nach § 79
SGB IX in der Kindertageseinrichtung – Basisleistung I



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 074 – Elementarbildung/Soziale Teilhabe

Integrationshelfer in Regelkindertagesstätten (Aufwand in Mio. Euro)



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 086 – SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder

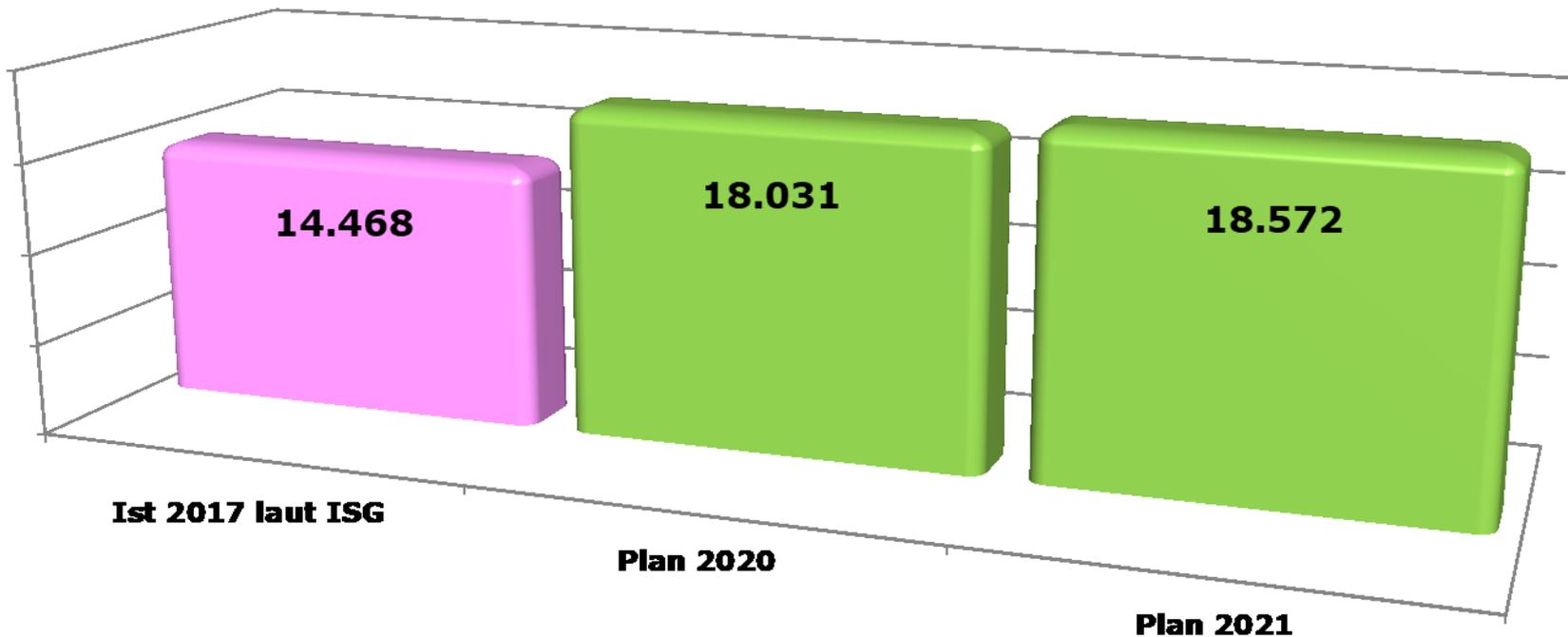
Transferaufwand (in Mio. Euro)

	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Interdisziplinäre Frühförderung			34,1	36,2
Solitäre heilpädagogische Leistungen			14,4	15,2
Summe	0,0	0,0	48,5	51,4

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Produktgruppe 086 – SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder

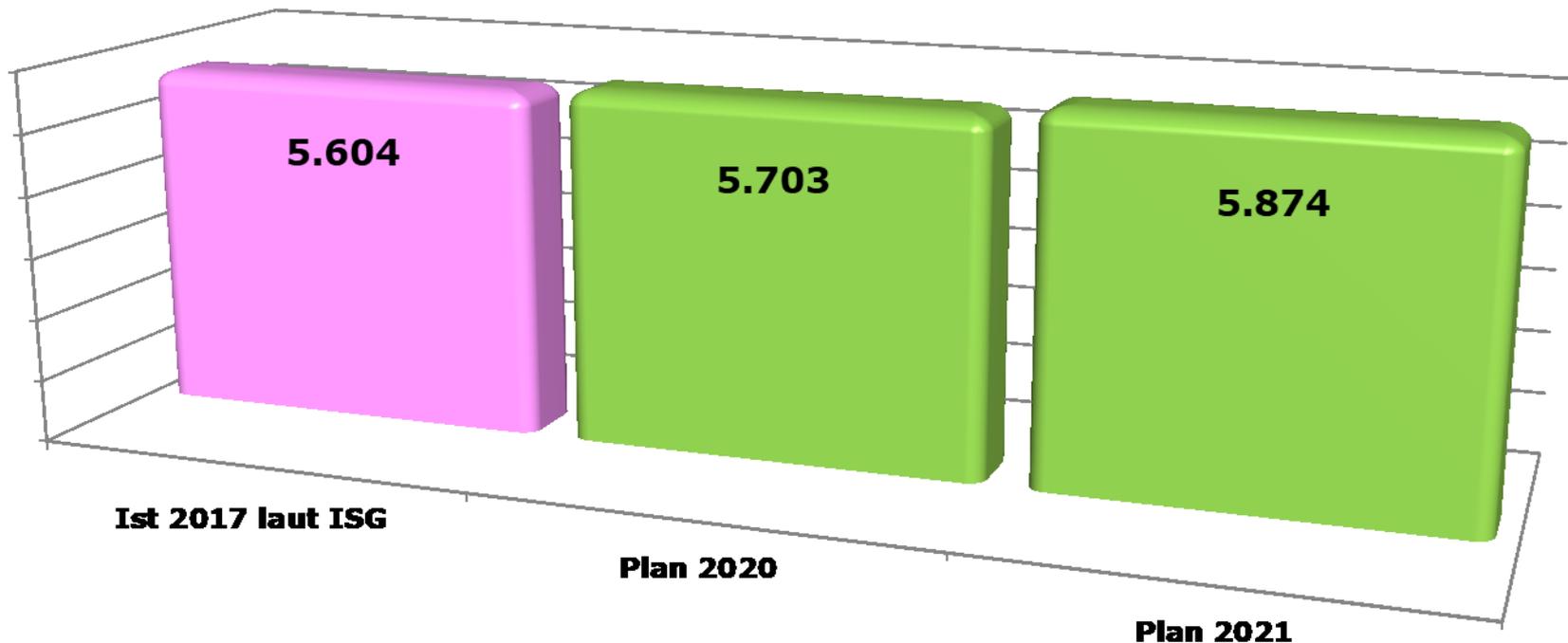
Interdisziplinäre Frühförderung (Fallzahl)



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

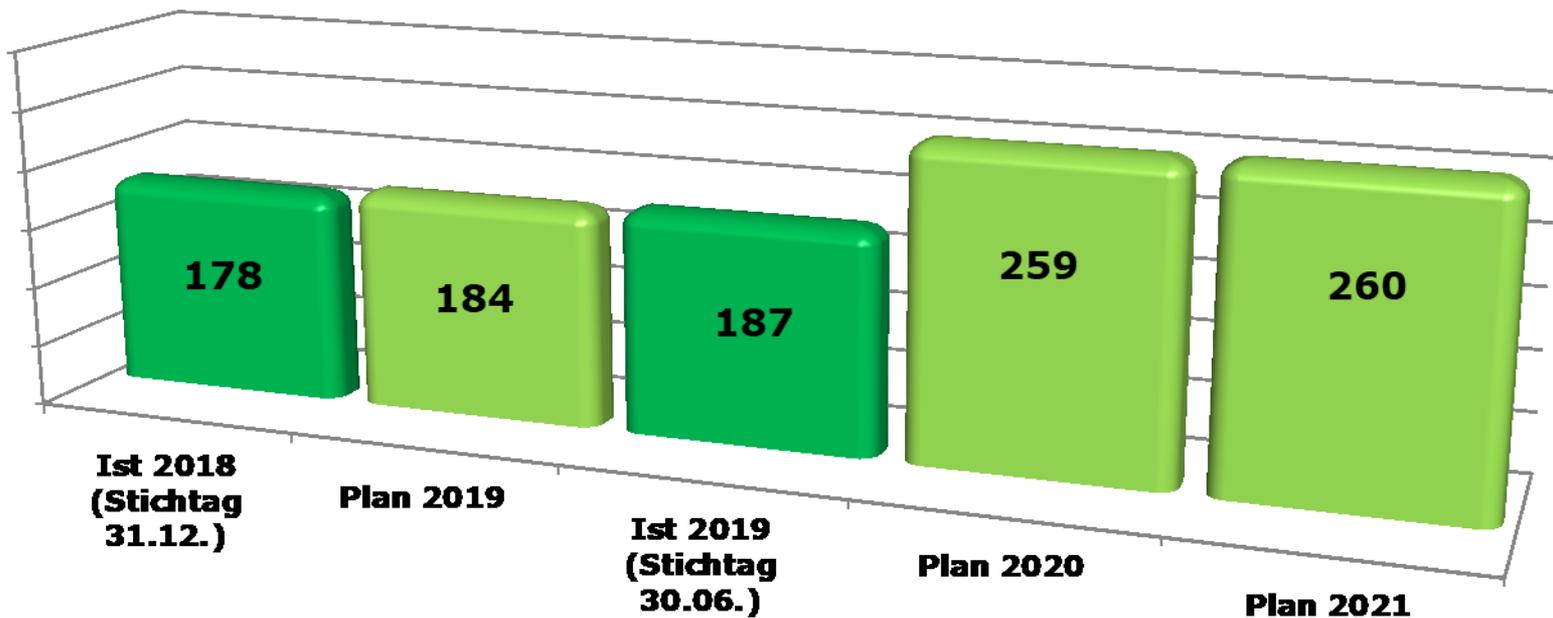
Produktgruppe 086 – SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder

Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung (Fallzahl)



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Vollzeitkräfte (gerundet)



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Personalveränderungen Plan 2019 zu Plan 2020

Bereich	Profitcenter	Vollzeitkräfte/ Stellen	
FB 41 Querschnitt	PC049000	6,0	anteilig BTHG
FB 42 Betriebs-/ Personalkostenförderung	PC051000	1,0	
FB 42 Aufsicht Kindertageseinrichtungen	PC051000	3,0	
FB 42 Aufsicht Kindertageseinrichtungen, wiederkehrende Prüfungen	PC051000	3,0	BTHG
FB 42 Fachberatung Frühförderung für Kinder mit Behinderung	PC051000	1,0	BTHG
FB 43 Fachberatung Jugendförderung	PC052000	1,0	
FB 43 Aufsicht über stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen	PC052000	4,0	
Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung	PC086000	56,0	BTHG
Gesamtzahl		75,0	

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Personalaufwand (in Mio. Euro)



LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Bewirtschaftung von Landesmitteln

- Die Mittel sind nicht im LVR-Haushalt, sondern im Haushalt des Landes NRW veranschlagt.
- Durch das LVR-Dezernat Jugend erfolgt eine direkte Buchung in den Landeshaushalt.
- Der LVR-Haushalt wird nicht tangiert.

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Bewirtschaftung von Landesmitteln

Bereich	Ausgaben Ist 2018 (Mio. Euro)
Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	1.567,77
Förderung des U3-Ausbaus	115,77
Familiendienste und Familienhilfen	46,93
Mittelbewilligung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJFP)	71,91
Kostenerstattung für örtliche Jugendhilfeleistungen	229,84
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	4,81
Gesamtsumme	2.037,03

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland

07. November 2019

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



Zeitplan zur Verabschiedung des Gesetzes zur frühen Bildung von Kindern

09.07.19 Einbringung des Landtags

30.09.19 Anhörung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

07.11.19 Beratung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

12.12.19 voraussichtlich abschließende Beratung Ausschuss für
Familie, Kinder und Jugend

18. oder 19.12.19 voraussichtlich Beschluss des Gesetzes im Landtag



Investive Förderung des U6 Ausbaus Stand bzgl. der Bewilligung aus den Förderprogrammen

Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020

Bewilligungsstand: 131.610.134,39 € (Stand 30.10.2019)

Bewilligte Anträge: 1.279

Dies entspricht 99,9 % der zur Verfügung stehenden Mittel!

Noch offene Anträge: 253 – beantragte Förderung: 47.451.831,34 €
Verfahren:

1. Vor dem 08.01.2019 begonnene Maßnahmen:
Bewilligung aus Rückflüssen des Bundesprogramms
2. Nach dem 08.01.2019 begonnene Maßnahmen
Umschreibung auf das Landesprogramm 2025

Landesprogramm Kita-Investitionsprogramm NRW 2025

Bewilligungsstand: 18.143.738,36 € (Stand 30.10.2019)

Bewilligte Anträge: 109

Offene Anträge: 119 – beantragte Förderung: 32.416.179,37 €



Aktive Überprüfung der Zweckbindungsfristen

Forderung des LRH:

Prüfung der ordnungsgemäßen Belegung investiv geförderter Plätze während der Dauer der Zweckbindung durch die Landesjugendämter

Personal

Finanzierung des Personals für die Durchführung der Aufgabe durch das Land NRW

Kooperationsvertrag zwischen MKFFI und LVR über die Finanzierung der Personalkosten unterzeichnet im Oktober 2019:

Drei Stellen je Landesjugendamt davon jeweils 1 Stelle eingruppiert nach EG 10 (Ausschreibung in Kürze) und 2 Stellen eingruppiert nach EG 9c (Besetzungsverfahren läuft)



Aktive Überprüfung der Zweckbindungsfristen

Umsetzung der Aufgabe:

- Innerhalb von fünf Jahren sind die investiv geförderten Fälle aller Jugendämter auf die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Zweckbindung zu prüfen
- Befragung von 20% der Jugendämter mittels Excellisten über die Belegung der Plätze pro Kalenderjahr
- 20% der Rückmeldungen sind von den Landesjugendämtern intensiv zu prüfen
- Vereinbartes Verfahren wird aktuell auf seine Umsetzbarkeit im Rahmen eines „Pretests“ mit drei ausgewählten Jugendämtern erprobt
- Regelmäßige Überprüfung ab Besetzung der neuen Stellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit